

Sören Link (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, zunächst mal sind wir der Meinung, dass der Kindergarten weitaus mehr als reine Betreuung ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Insofern ist die Zeit, die Kinder in der Kindertagesstätte bzw. im Kindergarten verbringen, eben keine verschenkte und vertane Zeit im Sinne von bildungspolitisch verlorener Zeit, sondern es ist wertvolle Zeit. Der Kindergarten ist eben kein Betreuungsort, wie er es vielleicht früher einmal war, sondern er ist, zumindest aus unserer Sicht, Teil der Bildungskette.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich die Debatte im Schulausschuss – und damit schließe ich auch die FDP ein – sehr wohltuend fand und ich sehr wohl zur Kenntnis nehme, dass Sie sachlich sehr differenziert argumentieren. Zum einen sagen Sie, mit der Festsetzung des Stichtags einverstanden zu sein, zum anderen – Sie haben es gerade wiederholt – sagen Sie, die Kosten, die auf die Kommunen zukommen werden, seien für Sie das einzige Argument, den Entwurf abzulehnen.

Ich komme im Laufe meiner Rede noch darauf zu sprechen. Ich will aber vorweg begründen, warum wir der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf in der Form der Beschlussfassung des Schulausschusses der richtige Schritt zur richtigen Zeit ist.

Wir als SPD- und Grünen-Koalition halten das, was wir vor der Wahl versprochen und das, was wir im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben. Ich will noch mal in Erinnerung rufen: Wir haben gesagt, wir schaffen die Kopfnote ab, wir werden die Drittelparität an den Schulen einführen, wir werden die Gemeinschaftsschule als Modellversuch ermöglichen, wir werden den Kommunen die Grundschuleinzugsbereiche optional freistellen, und wir werden die verbindlichen Grundschulgutachten wieder abschaffen; das haben wir bereits getan.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Das steht so auch im Koalitionsvertrag, und wir werden im nächsten Schritt dafür sorgen, dass das Einschulungsalter eben nicht weiter vorgezogen, sondern dass der Übergang in die Grundschule flexibel ermöglicht wird, und zwar nicht aufgrund einer starren, generellen Regelung, sondern orientiert am Kind und dessen individuellem Entwicklungsstand.

Herr Prof. Sternberg, wir nehmen die Expertinnen und Experten, die wir hier zur Anhörung einladen, auch ernst. Das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung, bei der die Anhörung tatsächlich vertane Zeit war. Wir nehmen sie ernst und überprüfen und bewerten die Ergebnisse dieser Anhörung. Wir werten sie tatsächlich aus. Dann, wenn dies aus unserer Sicht dazu führt, dass die Gesetzentwürfe besser werden, übernehmen wir durchaus auch gern Anregungen aus der Praxis. So war es auch hier erneut. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, in der Anhörung gab es Fragen und Lob – übrigens eine ganze Menge Lob – für unser Vorhaben.

Aber an zwei Punkten gab es auch durchaus Kritik, zum einen an dem Punkt, dass Eltern auch das Antragsrecht bekommen sollen, was Zurückstellungen angeht. Das haben wir ge-

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

prüft, das haben wir übernommen. Und es gab – darauf haben Sie völlig zu Recht hingewiesen – die Fragen, die Anregungen, die Kritik aus den Kommunen hinsichtlich der Kosten. Da sind wir – wo Frau Beer mir doch gerade gegenüber sitzt – und gerade Frau Beer sehr deutlich und nachhaltig auf die Kommunen eingegangen und haben gefragt: Was glaubt ihr denn, wie viel Kosten kommen denn? Wie würdet ihr diese Kosten beziffern? – Ergebnis dieses Dialoges war, dass die Kosten gar nicht zu beziffern waren. Insofern ist unser Handeln nur konsequent; denn wir gehen davon aus, dass überhaupt keine Kosten auftreten.

Aber wenn Kosten auftreten sollten – und das ist ja die Position und die Befürchtung der Kommunen –, sichern wir zu – und das steht eindeutig in der Beschlussvorlage drin; insofern weiß ich auch nicht, wo Sie da Klarheit vermissen –, erstens eine Kostenfolgenabschätzung zu machen und zweitens die Konnexitätsrelevanz zu berücksichtigen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo kommt denn das Geld dafür her?)

Und wir werden sagen: Im Rahmen der Evaluation, spätestens bis 2014, ist der Drops gelutscht. Das ist eine Regelung, mit der die kommunalen Spitzenverbände einverstanden sind.

Insofern, Herr Prof. Sternberg, verstehe ich Ihre Haltung nicht. Wenn Sie sagen, der Sache nach seien Sie mit diesem Gesetzentwurf einverstanden, und die kommunalen Spitzenverbände sagen, dass sie auch mit der finanziellen Regelung einverstanden seien, dann kann ich Ihre Begründung für die Ablehnung nicht nachvollziehen. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Gesetz, eine gute Beschlussempfehlung, der wir zustimmen sollten.

Wir arbeiten weiterhin den Koalitionsvertrag ab. Wir nehmen weiterhin die Menschen ernst und mit. Ich lade Sie ganz im Sinne der Koalition der Einladung ein, heute Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich freue mich auf die weitere Beratung hier im Plenum. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

